[FR] Neue Steuergutschrift für in Frankreich gedrehte ausländische Filme

IRIS 2009-2:1/20

Aurélie Courtinat

Mit dem Finanzgesetz für 2009 wurden neue Steueranreize geschaffen, die ausländische Produktionen und Koproduktionen nach Frankreich locken sollen. Sowohl für das Kino als auch für den audiovisuellen Sektor stehen Maßnahmen bereit, die Produzenten, die der französischen Körperschaftssteuer unterliegen, für Spiel- und Animationsfilme in Anspruch nehmen können, vorausgesetzt, es sind drei Bedingungen erfüllt: Die Produktion erhält keine Filmförderung, der Film enthält Elemente, die sich auf das französische Kulturerbe oder das französische Territorium beziehen und das Werk umfasst zuschussfähige Kosten von über einer Million Euro; bei Spielfilmen gilt, dass mindestens fünf Drehtage in Frankreich absolviert werden müssen. Die Steuergutschrift entspricht 20 Prozent der Gesamtkosten, die für in Frankreich erfolgte Operationen oder Dienstleistungen entstehen. Die dringend erwartete Maßnahme soll somit internationale Koproduktionen anlocken und deren Zahl aufgrund der finanziellen Vorteile erhöhen; gleichzeitig soll auf unsinnige Regelungen verzichtet werden, im Rahmen derer bislang aus dem alleinigen Grund der Kapitalherkunft französisch-ausländische Werke, die auf Französisch, in Frankreich und mit französischen Schauspielern gedreht wurden, faktisch von zahlreichen französischen Fördermitteln ausgeschlossen waren.

Article 220 quaterdecies Code général des Impôts, introduit par la loi de finances pour 2009, n° 2008-1425 du 27 décembre 2008

Artikel 220 quaterdecies Steuerordnung, eingeführt mit dem Finanzgesetz für 2009, Nr. 2008-1425 vom 27. Dezember 2008

© Europäische Audiovisuelle Informationsstelle (Europarat) 2025

© Europäische Audiovisuelle Informationsstelle (Europarat) 2025